

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aurich vom 02.02.2012

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Aurich vom 02.02.2012 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Außer der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister werden die allgemeine Vertreterin / der allgemeine Vertreter als Erste Stadträtin / Erster Stadtrat und zwei weitere leitende Beamtinnen und Beamten in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aurich, den _____

Stadt Aurich

Feddermann
Bürgermeister